

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage 0.3 Justizariat öffentlich ☒ Jakob, Iris nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 126/2025
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	1.a	01.04.2025
Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes 		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u> 		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Frau Doris Liebfried ist am 06.12.2025 aus dem Rat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes hat die Wahlleiterin Frau Christine Aboagye-Adomako als Nachfolgerin für Frau Liebfried aus der Reserveliste der Fraktion Die Grünen festgestellt. Frau Aboagye-Adomako hat die Wahl angenommen.

Gem. § 67 Abs. 3 GO NRW werden die neuen Ratsmitglieder von der Bürgermeisterin in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Gez. Traumann